

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 1

Artikel: Gebets-Handel
Autor: Fr.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ligenkreuz, Herzogenburg etc. im Gesamtausmass von rund 100,000 Hektar.

Mühlen: Haslachmühle des Stiftes Rein Haslach (Steiermark). Mühl- und Sägewerk des Stiftes Wilten-Innsbruck, St. Peter bei Salzburg, Bergmühle des Bistums Seckau etc.

Sanatorien: Kapuziner in Schärding, Prämonstratenser in Geras, Kuranstalt Kreckelmoos bei Reutte.

Sonstige: Ziegelei, Glocken- und Metallgiesserei des Stiftes St. Florian, Elektrizitätswerk der Benediktiner Wieting (Kärnten), Elektrizitätswerk des Stiftes Heiligenkreuz, Zimmerei des Stiftes Admont, Zuckerfabrik des Malteserordens; dazu kommen noch Hotelbetriebe und andere Unternehmungen.

Schon zur Zeit des Liberalismus erregte dieser ungeheure Besitz der katholischen Kirche in Oesterreich («Mein Reich ist nicht von dieser Welt») Anstoss, und im Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 wird im 2. Absatz des Art. 6 gesagt: «Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege des Gesetzes aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig.» — Allerdings ist es zu einem Sondergesetz nach dieser Richtung nie gekommen und die neue Verfassung von 1934 hat den zitierten Passus nicht mehr übernommen. Wohl wurde nach dem Umsturz von 1918 eine Bodenreform in Aussicht genommen und es wurde das Verlangen gestellt, den Grundbesitz der Kirche zu enteignen, aber es blieb beim Gerede, und die Kirche, die vor einer Enteignung ihrer Güter zitterte, kam mit dem blossen Schrecken davon.

Im Zuge der nach 1867 erfolgten Gesetzgebung erschien auch das Gesetz von 1874, das im Art. 19 die Errichtung von Pfarrgemeinden für die Angehörigen der katholischen Kirche in Aussicht stellte. Diese Pfarrgemeinden hätten, ebenso wie dies bei den Angehörigen der anderen Konfessionen längst der Fall ist, für die finanziellen Bedürfnisse ihrer Religionsgemeinschaft selbst aufzukommen, während bisher diese Erfordernisse aus allgemeinen Steuergeldern gedeckt wurden. Kein Zweifel, dass dann eine starke Kirchenaustrittsbewegung eingesetzt hätte, wie ein Sonderfall in Kärnten vor einigen Jahren bewiesen hat. Damals hatte die katholische Kirche von der Stadtgemeinde Klagenfurt Beiträge für die Erhaltung des Gotteshauses verlangt, was die Stadtgemeinde jedoch ablehnte. Es blieb der Kirchengemeinde nichts anderes übrig, als ihre Angehörigen zur Zahlung von entsprechenden Beiträgen zu verhalten; diese zogen es vor, aus der Kirche auszutreten, um sich auf diese Weise von der Zahlung zu befreien.

Da nun die Gefahr bestand, dass sich im Nationalrat früher oder später eine Mehrheit finden werde, die das gefürchtete Gesetz von den Pfarrgemeinden de facto beschliessen könnte, hatte die Kirche das Interesse am Parlamentarismus verloren, zumal das Seipel'sche Experiment der «Einheitsliste» den Zerfall der klerikalen Parteien auch nicht mehr verhindern konnte.

Nur der Faschismus war imstande, der Bedrohung des wirtschaftlichen Besitzstandes der Kirche wirksam zu begegnen. Die von der Kirche betriebenen Unternehmungen wurden überdies, ebenso wie alle anderen kapitalistischen Betriebe, von der allgemeinen Wirtschaftskrise erfasst und teilweise in Notstand gebracht. Hier war es das gleiche kapitalistische Interesse wie bei den profanen Unternehmungen, das seine letzten Hoffnungen auf den Faschismus setzte.

Durch den Friedensvertrag von Saint-Germain konnten die Faschisierungsbestrebungen der Kirche nur neue Nahrung gewinnen, denn dieser Staatsvertrag basierte, zumindest theoretisch, auf der Trennung von Staat und Kirche. Nach diesem Vertrag gibt es in Oesterreich keinen Unterschied wie früher zwischen «anerkannten» und «nicht anerkannten» Religionsgemeinschaften. Sie alle waren nunmehr rechtlich und

faktisch gleichgestellt. Die Vorzugsstellung der katholischen Kirche war beseitigt; erst die Faschisierung Oesterreichs ermöglichte wieder, der katholischen Kirche den Rang einer Staatskirche zuzuerkennen, wodurch ihre wirtschaftspolitische Stellung neuerlich gesichert wurde.

In keinem Lande ist der Totalitätsanspruch der katholischen Kirche so restlos durchgesetzt wie in Oesterreich. Nicht nur der Freidenkerbund Oesterreichs wurde verboten, sondern es wurde sogar die Tätigkeit der freireligiösen Gemeinde auf kaltem Wege ausgeschaltet. Man hat diese Gemeinde nicht verboten, denn das hätte eine Verletzung des Friedensvertrages von Saint-Germain bedeutet; aber man hat das Lokal der Gemeinde in Wien polizeilich gesperrt. So sehr fürchtet die katholische Kirche die freie Konkurrenz in Glaubensfragen. In Wahrheit geht es jedoch nicht um Glaubensfragen, sondern um die Sicherung des materiellen Besitzstandes der Kirche, um die Erhaltung ihrer wirtschaftspolitischen Machtposition.

Gebets-Handel.

Auf unserem Erdball wird mit den erdenklichsten und unerdenklichsten Dingen Handel getrieben. Wir brauchen da gar nicht aufzuzählen. Jede Woche bringt uns solche Spleen-Geschäfte zur Kenntnis. Heute wollen wir uns eine Weile mit dem Gebetshandel befassen. Da wird der Leser aber fragen, ist denn dies nicht schon ein alter und sehr schwungvoller Handel der Kirchen? Gewiss, gewiss — es gab sogar eine Zeit des Ablasshandels, die rühmlich bekannt ist. Aber davon wollen wir ja gar nicht sprechen.

Wir Ungläubigen sind eigentlich hartgesottene Sünder, wenn wir behaupten, dass das Beten nicht helfe. Wenn es welche unter uns hat, die es früher einmal mit dem Gebet versuchten und dabei nicht erhört wurden, so muss man den Fehler wohl beim Betenden selbst suchen. Wie dem auch sei, Tatsache ist — oder soll wenigstens sein — dass es in unserem Jahrhundert noch Gebetserhörungen gibt. Das ist nun keine «Ente», sondern es ist schwarz auf weiss bezeugt. Hören Sie:

Vor einiger Zeit sandte uns ein Gesinnungsfreund neun Nummern der «Botschaft von La Salette, Monatsschrift der Salettiner-Missionäre». Die Schrift wird herausgegeben von der Missionsanstalt «Untere Waid» in Mörschwil (St. Gallen). Die Monatsschrift enthält in jeder Nummer eine Rubrik «Gebetserhörungen» und eine andere «Aus unserer Briefmappe». Diese beiden Teile dürften vom Interessantesten sein, was diese Schrift für uns enthält. Wir greifen aus der Fülle der Gebetserhörungen einige heraus. Von der Briefmappe sprechen wir ein ander Mal.

Zürich: War im Sommer so krank. Da habe ich der Muttergottes 50 Franken versprochen, wenn sie mir hilft, und da hat sie mir geholfen. Fr. B. F.

Aargau: Sende Ihnen 20 Fr., welche versprochen waren, da die liebe Muttergottes von La Salette unsere Mutter erhalten hat. L. M.

St. Gallen: Da mein Gebet erhört worden ist und ich wieder Arbeit erhalten habe und meine Schwester wieder die Wohnung vermieten konnte, so sende ich Ihnen 5 Fr. als Almosen. F. B.

St. Gallen: Möchte Sie bitten, folgendes in den Gebetserhörungen zu veröffentlichen: Durch die Fürbitte der lieben Muttergottes konnte eine kranke Person, die an schrecklichen Erstickungsanfällen litt, eines ruhigen Todes sterben. Ich habe damals 10 Fr. an ihr Missionshaus geschickt und um eine Novene gebeten und nach ein paar Tagen konnte meine liebe Schwester ruhig einschlafen. Fr. Z.

Zum Jahreswechsel



enbieten Hauptvorstand, Geschäftsstelle und Redaktion die besten Glückwünsche. Wir hoffen, dass Sie uns auch im kommenden Jahre durch Ihre Mitgliedschaft, Ihr Abonnement oder ihre aktive Mitarbeit in unserer Tätigkeit unterstützen werden.

St. Gallen: Sende Ihnen per Postcheck 30 Fr. Davon sind 25 Fr. zum Loskauf eines Heidenkinds zu Ehren des hl. Antonius und 5 Fr. zu Ehren der Muttergottes als Dank für Erhörung in einem schweren Anliegen. Fr. B.

St. Gallen: Der hl. Antonius und der sel. Niklaus von der Flüe haben mir Hausleute geschickt. Veröffentlichung war versprochen.

St. Gallen: Mit gleicher Post geht eine kleine Gabe ab für die Weinende Mutter. Habe es versprochen, da ich eine Wohnung vermieten konnte. A. G.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Das Beten hilft bei Arbeitslosigkeit, beim Wohnungvermieten, bei Examen, Krankheit und Tod und unendlich vielen andern Dingen. Gestossen haben wir uns daran, dass die Muttergottes von La Salette so bestechlich ist und nur auf monetäre Versprechen hin hilft. Wir finden diese Beterei wirklich wenig gottesfürchtig; aber eben: sobald das Geld im Kasten klingt ...

Das Inkasso besorgen die Salettiner-Missionäre, und Ihnen kann es recht sein, wenn noch etwas Wolle abfällt!

Caramba.

Verschiedenes.

Eine müssige Frage.

In der «Berner Tagwacht» vom 10. Dezember 1936 steht in einem grossaufgemachten Artikel von M. W. die Aufforderung «Die Konservativen sollen Farbe bekennen». Die verschiedenen aufgeworfenen Fragen gipfeln wohl in der grundsätzlichen Frage, die M. W. stellt: «Es muss überhaupt an die Konservativen die ganz grundsätzliche Frage gestellt werden: **Stehen sie vorbehaltlos auf dem Boden der Demokratie**, d. h. wären sie gewillt, auch dann demokratisch zu regieren und den Minderheiten demokratische Rechte zuzubilligen, wenn sie allein die Macht hätten.»

«Wir erwarten eine klare Antwort auf diese Fragen. Still-schweigen oder Ausweichen müsste bewertet werden als Eingeständnis der Konservativen, dass sie in Wirklichkeit antidemokratisch sind.»

Die Fragen, die M. W. aufwirft, sind vollkommen überflüssig, denn sie sind nicht nur durch die Politik, die die Konservativen treiben, schon längst beantwortet, sondern die grundsätzlichen Antworten sind auch schwarz auf weiss schon längst gegeben. Es ist sehr zu bedauern, dass die «Berner Tagwacht» diese überflüssige Frage noch stellte, wo sie doch, wie das «Vaterland» kurz antwortete, die Stellungnahme in der einschlägigen Literatur selbst und längst hätte nachlesen können. Die Frage ist etwa gleich intelligent, wie wenn man den Wolf fragen würde, ob er grundsätzlich keine Schafe mehr fresse!

Es kann natürlich nicht von jedermann verlangt werden, dass er die einschlägige Literatur des Katholizismus kennt. Was aber verlangt werden dürfte, dass ist, dass wenigstens die Führer und hohen Funktionäre der Parteien und Gewerkschaften, auch des Gewerkschaftsbundes, hinlänglich orientiert wären und damit sich und den Lesern nicht solche Fragen stellen müssten.

Es mag sein, dass die «Berner Tagwacht» ihre Fragestellung selbst bereute und einsah, dass sie Kinderfragen gestellt hatte. Am 22. Dezember publizierte sie einen Artikel, überschrieben: «Die Schweiz am Scheideweg», zu dem ihr zu gratulieren ist. Dieser Artikel trifft den Nagel auf den Kopf. Wenn es der Raum ermöglichen würde, wäre es wünschenswert, diesen Artikel im Freidenker zum Abdruck zu bringen. Leider sind solche Aufsätze in der Tagespresse sehr selten, und es wäre wünschenswert, wenn die Arbeiterschaft im Sinne dieses Artikels weiter über diese Fragen aufgeklärt würde.

P.

Wenn alle Leser so konsequent wären!

Ende Oktober ist der Redaktion folgendes Schreiben eines Gesinnungsfreundes zugegangen, das wir ausnahmsweise unsern Lesern nicht vorenthalten möchten. Der Brief soll den unregelmässigen Beziehern des Freidenkers eine Wegweisung sein, den Freidenker regelmässig zu lesen und vor allem — die Konsequenzen zu ziehen. Den Gesinnungsfreunden soll er eine Aufmunterung sein, die Propagandaexemplare restlos zu verbreiten. Der Brief hat folgenden Wortlaut: «Trotzdem ich beim Lesen des Freidenkers immer bis ins Innerste aufgewühlt werde und mir deshalb vorgenommen habe, ihn nicht mehr zu lesen, melde ich mich als Mitglied der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und bitte Sie um regelmässige Zustellung des «Freidenkers».

«Allmählich bin ich zur Ueberzeugung gekommen, dass die Lösung des einzelnen Menschen vom Glauben an das Dogma und der kirchlichen Autorität höchste Kulturaufgabe ist. Und im Kampfe gegen Beschränktheit und Unwissenheit der breiten Masse, möchte auch ich mein bescheidenes Scherflein beitragen und sei dies nur in Form eines Abonnements des «Freidenker» und Mitgliederbeitrages.»

Frau Berta Schwab-Graf.

Die Ortsgruppe Bern verlor im Jahre 1936 drei treue und geschätzte Mitglieder durch den Tod: die Gesinnungsfreunde Wasserfallen und Glauser sowie die Gattin unseres Freundes Ernst Schwab, Frau Berta Schwab-Graf, die am 17. Oktober 1936 im Alter von erst 57½ Jahren gestorben ist. Frau Schwab litt während ihrer ganzen Ehe, 32 Jahre lang, an Trigemini-Neuralgie, einer äusserst qualvollen Krankheit, die ihr durch eine Misshandlung seitens ihrer Mutter verursacht worden war.

Einer streng katholischen Familie als zweitjüngstes von 13 Kindern entsprossen, war Berta Graf ein geschicktes, aufgewecktes Mädchen, das eine tüchtige Lehre als Köchin bestand und in verschiedenen Stellungen sowie im Haushalt der Eltern tätig war. Als sie ihren zukünftigen Gatten kennen lernte, hatte sie grosse Schwierigkeiten zu überwinden und leider auch Tätlichkeiten zu erleiden.

Diese und andere Erfahrungen, besonders aber das grosse Völkermorden von 1914—18 öffneten ihr die Augen und liessen sie Freidenkerin werden. Sie war an der Seite ihres Gatten eine treue Gesinnungsfreundin in unserer Ortsgruppe.

Uneigennützig, hilfreich, liebevoll, war Frau Schwab ihrem Gatten eine treue und verständige, einfache, arbeitssame und sparsame Frau. Sie half gerne und ohne ein Aufheben zu machen Freunden und Bekannten aus der Not. Eine grosse und edle Seele, eine tapfere Dulderin, eine Heldin des Alltags.

Frau Schwab wird in unserm Gedächtnis als eine liebe, treue und geschätzte Gesinnungsfreundin weiterleben.

Die Trauerfeier im Krematorium vereinigte eine grosse Schar von Frauen und Männern des Bekanntenkreises der Familie und aus der freigeistigen Vereinigung. Gesinnungsfreund Akert sprach die Abschiedsworte und ehrte das Andenken der lieben Verstorbenen.

Ortsgruppen.

ZÜRICH. — Donnerstag, 7. Januar: Vorlesung aus dem neuen Buch von Vögeli über **Russland** (Franziskaner).

Donnerstag, 14. Januar: Freie Zusammenkunft im Restaurant «Franziskaner».

Sonntag, 17. Januar: **Sonnwendfeier**. 15½ Uhr im «Plattengarten». Musikalische, rezitatorische Vorträge, Ansprache, Theatralisches. Auch auswärtige Gesinnungsfreunde sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Donnerstag, 21. Januar: Vorlesung und Diskussion über **Tagesfragen** («Franziskaner»).

Donnerstag, 28. Januar: **Jahresversammlung**. Statutarische Geschäfte, u. a. Neuwahlen («Franziskaner»).

Freigeistiger Merkspruch.

Lasset Pfaffen, Weichlinge, Schwärmer und Tyrannen aufstehen, so viel da wollen; die Nacht der mittleren Jahrhunderte bringen sie nie mehr wieder.

Herder.

Redaktionsschluss für Nr. 2 des «Freidenker»: Freitag, den 8. Januar 1937.